

**Absender/Stempel:**

Caritasverband für das Erzbistum  
Paderborn e.V.  
Referat Soziale Sicherung  
Am Stadelhof 15  
33098 Paderborn

**Projektförderung durch das Erzbistum Paderborn: Sonderfonds spezifisch-  
armutsorientierte Dienste in der Caritas**

**Zuwendungsvereinbarung**

<b>Projekt-Nr.</b>	
<b>Projekttitle</b>	

<b>Kontaktdate</b>	
Verband / Einrichtung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Name, Vorname	
Funktion / Bereich	
Telefon	
E-Mail	

**Zuwendungsvoraussetzungen:**

- Personalausgaben: Zuwendungsfähig sind die nachgewiesenen Personalkosten bis max. Entgeltgruppe S 11, Stufe 5, Anlage 33 AVR-Caritas (Personalkosten für höher eingruppierte Projektmitarbeiter\*in sind möglich, können aber nur bis zur oben genannten Entgeltstufe refinanziert werden).
- Qualifikation: Die Projektmitarbeitenden müssen grundsätzlich über eine der Aufgabenstellung entsprechende Qualifikation mit entsprechendem Berufsabschluss verfügen.
- Sachausgaben: Sachausgaben werden bis zu 10 Prozent der Bruttopersonalkosten anerkannt. Diese Kosten sind nachzuweisen.
- Eigenanteil: Eine angemessene Eigenbeteiligung wird in Höhe von 15 Prozent der Bruttopersonalkosten angerechnet.
- Overheadkosten: Gemeinkosten (Miete, Energie, Büroausstattung, Leitung Koordination etc.) werden nicht gefördert.
- Bewilligte Mittel, die nicht verausgabt wurden, müssen innerhalb von 3 Monaten nach Projektende zurückgezahlt werden.

**Verfahren:**

- Projektanträge sind jeweils bis zum 28. Februar und 30. September einzureichen.
- Eine Vergabekonferenz entscheidet zeitnah über die Bewilligung der Anträge.
- Die Kostenzusage für das Projekt gilt als bewilligt, wenn die Zuwendungsvereinbarung sowohl vom Zuwendungsempfängenden als auch vom DiCV Paderborn rechtsverbindlich unterschrieben ist. Die Zuwendungsvereinbarung ist 4 Wochen nach positiver Benachrichtigung der Vergabekonferenz einzureichen.
- Die Auszahlung erfolgt per Mittelabrufformular für die jeweiligen Teilbeträge. (Mindestauszahlungszeitraum: 3 Monate und mindestens einmal pro Geschäftsjahr).
- Nach dem halben Projektzeitraum ist ein aktueller ergebnisbezogener Sachstandsbericht einzureichen.
- Spätestens drei Monate nach Förderung aus Finanzmitteln des Sonderfonds ist der Verwendungsnachweis vorzulegen und die Personal- und Sachkosten sind nachzuweisen. Des Weiteren ist zu diesem Zeitpunkt ein qualifizierter Abschlussbericht vorzulegen. Eine detaillierte Prüfung des „Nachweis zum Projektende“ inkl. der Originalbelege durch den Fördermittelgeber muss ermöglicht werden und erfolgt i. d. R. bei 5% der Projektträger.

**Öffentlichkeitsarbeit:**

- Über die Projekte ist in regelmäßigen Abständen in der Öffentlichkeit zu berichten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus dem Sonderfonds des Erzbischofs von Paderborn für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas bezuschusst wird.
- Pro Vergaberunde werden antragsstellende Träger gebeten, Informationen zu ihrem Projekt für die Homepage des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn aufzubereiten.

<b>Projektpersonal</b>		
	<b>Mitarbeiter*in 1</b>	<b>Mitarbeiter*in 2</b>
<b>Name, Vorname</b> Projektmitarbeiter*innen		
<b>Beschäftigungsumfang</b> im Projekt (in % / Std.)		
<b>Eingruppierung</b> (max. Entgeltgruppe S11, Stufe 5 AVR-Caritas)		
<b>Berufliche Qualifikation</b>		

<b>Finanzplan</b>		
<b>Bruttopersonalkosten</b> (max. Entgeltgruppe S11, Stufe 5 AVR-Caritas)		<b>Euro</b>
<b>Sachkosten</b> (max. 10 % der Bruttopersonalkosten)		<b>Euro</b>
<b>Zwischensumme</b>		<b>Euro</b>
<b>Abzüglich Eigenanteil</b> (mind. 15 % der Bruttopersonalkosten)		<b>Euro</b>
<b><u>Beantragte Zuwendung</u></b>		<b>Euro</b>

<b>Bankverbindung für Zuwendung</b>	
Name der Bank	
Stichwort auf Bankbeleg	
BIC	
IBAN	

### **Einverständnis zur Zuwendungsvereinbarung**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift örtlicher Träger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Diözesan-Caritasdirektor

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Stempel)